



Niederschrift

43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.01.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:42 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Herr Franz Blaser	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	bis 19.15 Uhr

zusätzliches Mitglied

Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE	
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	von 18.10 Uhr bis 20.23 Uhr

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD	
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Bernd Putz	Behindertenbeirat	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	
Herr Rudi Wiggert	SPD	

Beigeordnete

Herr Andreas Goetzmann	i.V. des BGO GB 4
------------------------	-------------------

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
--------------------	-----------------------	--------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
---------------------	-----------------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	entschuldigt
----------------------------	-----------	--------------

Gäste:

Herr Beck	Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur zu TOP 3
Herr Niehoff	Bereich Verkehrsentwicklung zu 4.6, 4.8
Frau Holtkamp	Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.1, 4.4 und 5.1
Herr Beyer	Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.3
Herr Lehmann	Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.2
Herr Wustrack	Bereich Straßenverkehrsbehörde zu TOP 4.7 und 4.10
Herr Weise	Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen zu TOP 4.12
Herr Kümmel	Büro des Oberbürgermeisters zu TOP 4.17
Herr Jablonowski	Genossenschaft Karl Marx zu TOP 4.9

Niederschrift:

Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.12.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
Information zum Bauvorhaben an der Alten Fahrt - Brauerstraße (entspr. Bitte aus der vergangenen Sitzung)
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", Abwägung, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 16/SVV/0769
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)
- 4.2 Umsetzung von Dienstbarkeiten des Bebauungsplans Nr. 40 "Kaserne Kirschallee"
Vorlage: 16/SVV/0721
Fraktion CDU/ANW
- 4.3 Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte: Farbkonzept
Vorlage: 16/SVV/0722
Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 4.4 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2017-2018
Vorlage: 16/SVV/0729
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
alle Ortsbeiräte
- 4.5 Kurzstreckenticket für 6 Stationen
Vorlage: 16/SVV/0737
Fraktion DIE LINKE
KOUL, HA
- 4.6 Verkehrsverlagerung
Vorlage: 16/SVV/0741
Fraktion CDU/ANW
- 4.7 Mittelstreifen Hegelallee
Vorlage: 16/SVV/0742
Fraktion CDU/ANW
- 4.8 Parkraum in der Waldstadt 2
Vorlage: 16/SVV/0747
Fraktion CDU/ANW
KOUL
- 4.9 Potsdamer Mitte, Anpassung der DS 16/SVV/0269 - Konkretisierung des Leitbautenkonzepts für die Blöcke III und IV - Änderung der Verfahrensgrundsätze
Vorlage: 16/SVV/0776
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
HA
- 4.10 Erhöhung Verkehrssicherheit Fuß-/Radweg am südlichen Ende der Friedrich-Ebert-Straße
Vorlage: 16/SVV/0782
Fraktion CDU/ANW
KOUL
- 4.11 Trinkwasserbrunnen in der Dortustraße
Vorlage: 16/SVV/0788
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL
- 4.12 Haushaltssatzung 2017

- 4.12.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 16/SVV/0801
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
alle Ausschüsse und OBR
- 4.12.2 Zukunftsprogramm 2020
Vorlage: 16/SVV/0797
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
alle Ausschüsse und OBR
- 4.12.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 16/SVV/0798
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
alle Ausschüsse und OBR
- 4.12.4 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2014 und
Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: 16/SVV/0799
Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
alle Ausschüsse und OBR
- 4.13 Verkehrssicherheit Humboldtring/Babelsberger Straße
Vorlage: 16/SVV/0762
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 4.14 Fortschreibung Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0765
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL
(Mitteilungsvorlage)
- 4.15 Fußgängerüberweg Am Neuen Palais
Vorlage: 16/SVV/0811
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 4.16 Garde-Husaren-Kaserne
Vorlage: 16/SVV/0825
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
K/W, HA
(Mitteilungsvorlage)
- 4.17 Räume für Kulturschaffende und Kreative - Szenarien für eine verlängerte
Nutzungsdauer des "Kreativhaus Rechenzentrum"
Vorlage: 16/SVV/0830
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
K/W, HA
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Vorstellung der Ergebnisse des Wettbewerbs- und Beteiligungsverfahrens
"Funktionale Mitte Golm"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.12.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 13.12.2016 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Zur Tagesordnung informiert der Ausschussvorsitzende, dass es vorsorglich zum TOP 4.9 Anträge auf Rederecht von Genossenschaftsvertretern gebe.

Herr Tomczak beantragt den TOP 4.9 heute nur in erster Lesung zu behandeln.

Dafür spricht Herr Berlin. Er unterstützt den Geschäftsordnungsantrag und verweist auf den im März erwarteten Gerichtsbeschluss.

Dagegen äußert sich Frau Reimers. Ihres Erachtens sei eine zweite Lesung nicht erforderlich, da in der interfraktionellen Arbeitsgruppe alles völlig einvernehmlich besprochen worden ist.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Tomczak wird abgestimmt und mit 2/4/0 abgelehnt.

Frau Reimers beantragt den TOP Haushaltssatzung 2017 heute in erster Lesung zu behandeln.

Herr Goetzmann bittet den Jahresabschluss 2014, TOP 4.12.4 bereits heute zur Kenntnis zu nehmen, weil dieser für die weitere Kalkulation und Fortschreibung bereits in der kommenden Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden soll.

Gegen die von Herrn Goetzmann vorgebrachte Bitte erhebt sich kein Widerspruch.

Der Geschäftsordnungsantrag von Frau Reimers wird abgestimmt und einstimmig angenommen.

Die entsprechend präzisierte Tagesordnung wird einstimmig befürwortet.

**zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben
Information zum Bauvorhaben an der Alten Fahrt - Brauerstraße (entspr.
Bitte aus der vergangenen Sitzung)**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

Herr Beck (Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur) greift die in der letzten Sitzung geäußerte Bitte um Berichterstattung zur Brauerstraße 4-7 auf. Es wurde gebeten zu den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie zu den monetären Auswirkungen zu informieren. Herr Beck teilt mit, dass Aussagen zur monetären Bewertung nur im nicht öffentlichen Teil gegeben werden könnten.

Herr Beck führt aus, dass die Baugenehmigung am 27.10.2016 erteilt worden ist. Anhand von Skizzen gibt er Auskunft zu den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Überschreitung der Traufhöhe in der Brauerstraße
- Staffelgeschoss
- Wintergarten.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zur Nachfrage Herrn Jäkels über die Größe der zusätzlichen Nutzfläche informiert Herr Beck, dass es sich hier um etwas über 400 m² handeln würde. Aussagen zum monetären Vorteil sind jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich am 21.2.2017) möglich, da dieser im Moment noch nicht bezifferbar sei. Dies würde dann im nicht öffentlichen Teil erfolgen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", Abwägung,
Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 16/SVV/0769**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) erinnert, dass die Einbringung der Vorlage bereits in der vergangenen Sitzung erfolgt ist und aufgrund der umfangreichen Abwägungen um Zurückstellung gebeten wurde.

Herr Goetzmann geht anhand des Planes nochmals auf die beabsichtigten Wegeführungen sowie Grünflächen ein. Auf die Nachfrage von Herrn Kühnemann, wann und warum die vorhandene Treppenanlage verloren gegangen ist, sei jedoch im Moment keine Antwort möglich.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" entschieden (siehe Anlagen 3A, 3B und 3C).
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" ist entsprechend der Darstellung in der Anlage 6 zu reduzieren.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" ist nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 7 und 8).
4. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 9).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.2 Umsetzung von Dienstbarkeiten des Bebauungsplans Nr. 40 "Kaserne Kirschallee"

Vorlage: 16/SVV/0721

Fraktion CDU/ANW

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) gibt anhand des Planes Erläuterungen zur räumlichen Einordnung. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“ sind von der Mies-van-der-Rohe-, Peter-Behrens- und Hannes-Meyer-Straße sowie innerhalb der Baugebiete Gehrechte zugunsten der Allgemeinheit festgelegt worden, um aus den Wohngebieten kurze Wege in den Volkspark zu ermöglichen. Der erste Weg, in Verlängerung der Peter-Behrens-

Straße, wurde bereits in 2016 geöffnet. Die Verwaltung arbeitet an der Umsetzung des Antrages. Für die Herstellung der übrigen Wege wurden die Eigentümer aufgefordert, die Freimachung der betreffenden Wegeflächen einzuleiten und bis zum 31. März 2017 abzuschließen. Um Rückmeldung wurde bis zum 15. Februar 2017 gebeten. Für die Planung und das Ausschreibungsverfahren benötigt der Entwicklungsträger Bornstedter Feld ca. 8 Wochen.

Zu dem im Antrag vorgegebenen Termin zur Berichterstattung im März 2017 gibt Herr Lehmann zu bedenken, dass man zu diesem Zeitpunkt keinen anderen Stand als heute berichten könne. Von daher wird der Antragsteller gebeten zu überlegen, ob eine Terminänderung möglich wäre.

Herr Eichert greift den Hinweis auf und ändert die Terminstellung von März 2017 auf eine Berichterstattung vor der Sommerpause.

Der durch den Antragsteller geänderte Antrag wird durch den Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Herstellung der vorgesehenen Wege von der Mies-van- der-Rohe-, Peter-Behrens- und der Hannes-Meyer-Straße in den südlichen Volksparkteil auf der Grundlage des Bebauungsplanes bei den Grundstückseigentümern zur Umsetzung der Dienstbarkeit zu verlangen (DS 16/SVV/0454). Beim Entwicklungsträger Bornstedter Feld ggf. zur Verfügung stehende Mittel zur Befestigung der Wege sind einzusetzen.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist ~~bis März~~ **vor der Sommerpause** 2017 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.3 Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte: Farbkonzept

Vorlage: 16/SVV/0722

Fraktionen SPD, CDU/ANW

Frau Reimers bringt den Antrag ein.

Herr Beyer (Bereich Stadterneuerung) hält das Anliegen für nachvollziehbar, jedoch in der Umsetzung derzeit schwierig. Die Erarbeitung eines einheitlichen, die Blöcke III bis V übergreifenden Farbkonzeptes könne nicht erfolgen, da die

Vergabe der Blöcke zeitlich gestaffelt erfolgen wird. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zurück zu stellen und das Bieterverfahren starten zu lassen. Das Auswahlgremium tagt mit Formulierung von Auflagen für Bieter für die Blöcke III und IV voraussichtlich im Oktober/November 2017.

Frau Reimers bringt zum Ausdruck, dass der Antrag nicht nur auf die Leitbauten zu beziehen ist. Dort gäbe es bereits ein Farbkonzept. Ziel des Antrages sei es, über die in den Blöcken III bis V entstehenden Neubauten ein verbindliches Farbkonzept zu legen.

Herr Goetzmann bemerkt, dass die Antragsformulierung relativ klar den Schlussspunkt beschreibt. Im Moment gibt es noch nicht einmal die schrittweise Verdichtung dorthin und es kann noch keine Alternative aufgemacht werden. Er bestätigt die Aussagen von Herrn Beyer, dass die Blöcke III, IV und V nicht synchron laufen werden und von daher nicht im selben Konzept erfassbar sind. Vielmehr muss versucht werden ein schrittweises Vorgehen zu entwickeln.

Herr Jäkel äußert, dass er auch außerhalb der Potsdamer Mitte die Farbgebung für problematisch halte und es Verbesserungsbedarf gebe. Die Kreativität der Bauherren müsse eingebunden werden. Die Entwicklung solle gemeinsam mit den Bauherren erfolgen. Herr Jäkel schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung auf Zurückstellung an.

Frau Reimers stellt als Antragstellerin den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung. Gegebenenfalls könne eine Modifizierung des Antrages gemeinsam mit der Verwaltung erfolgen.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung wird einstimmig angenommen.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Antragstellerin um ein Signal, wann ein geeigneter Zeitpunkt zum Wiederaufrufen des Antrages ist.

zu 4.4 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2017-2018
Vorlage: 16/SVV/0729

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
alle Ortsbeiräte

Herr Kirsch erklärt sich als befangen und wird an der Diskussion und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitwirken.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und macht aufmerksam, dass aus aktuellem Anlass der Bedarf besteht, eine Ergänzung dieser Vorlage vorzunehmen. Frau Holtkamp verweist auf das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 11.01.2017, einschließlich der Neufassung der Anlage 2, Kurzübersicht zur Festlegung der Prioritäten für die

Verbindliche Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2017/18.

Frau Holtkamp geht im Einzelnen auf die Ergänzungen ein und begründet diese:

Priorität 1 I

1. Aufnahme des in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplans „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Professor Dr. Helmert-Straße)“, dafür Zurückstufung des Bebauungsplans Nr. 101 „Paul-Neumann-Straße“ in Priorität 2 I.

2. Aufnahme des in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung mit Schulstandort, dafür Zurückstufung des Bebauungsplans Nr. 139 „Slatan-Dudow-Straße“ in Priorität 2 I.

3. Aufnahme des in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplans Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“, dafür Streichung des Bebauungsplans Nr. 152 „Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/Uhlandstraße“.

Priorität 2 I

Aufnahme des in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplans Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich SO 6 (Wagenhalle)“.

Frau Holtkamp informiert, dass vorgeschlagen wird, folgende Bebauungsplanverfahren neu in die Priorität 1 I aufzunehmen:

- 119 Medienstadt (in Vorbereitung)
- 140 Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße

Eine Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I wird für die folgenden Planverfahren empfohlen:

- 147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee sowie
- Gewerbe und Logistikareal Friedrichspark (in Vorbereitung).

Auf die Rückfrage von Herrn Kuppert zum Standort Glasmeisterstraße geht Herr Goetzmann erläuternd ein. Er betont, dass es sinnvoll sei ggf. durch die Bauleitplanung Voraussetzungen zu schaffen, ohne eine direkte Umsetzung folgen zu lassen. Für die Bewältigung der Aufgaben stehen 8,7 Planstellen zur Verfügung. 4 bis 5 Planverfahren pro Stelle können bearbeitet werden. Herr Goetzmann erinnert, dass auch auf Initiative aus diesem Ausschuss heraus ein Stellenzuwachs erfolgt ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2017 bis 2018 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung

von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Mit geänderter Anlage 2 – sh. Schreiben OBM vom 11.01.2017.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

zu 4.5 Kurzstreckenticket für 6 Stationen

Vorlage: 16/SVV/0737

Fraktion DIE LINKE

KOUL, HA

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und informiert, dass der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung diesen in folgender geänderter Fassung mit 6/0/1 befürwortet habe.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass das Kurzstreckenticket für den ÖPNV in Potsdam weiterhin für 6 Stationen gilt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Regelung gegenüber dem **VBB/ VIP durchzusetzen zu verhandeln. Eine kostenneutrale Lösung ist anzustreben.** Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung ~~am~~ **25. März** 2017 über das Ergebnis der dazu geführten Gespräche zu informieren.“

Herr Jäkel teilt mit, dass die geänderte Fassung durch den Antragsteller übernommen worden ist und bittet diese abzustimmen.

Redebedarf besteht nicht.

Die vom Antragsteller übernommene Fassung wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass das Kurzstreckenticket für den ÖPNV in Potsdam weiterhin für 6 Stationen gilt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Regelung gegenüber dem **VBB/ VIP durchzusetzen zu verhandeln. Eine kostenneutrale Lösung ist anzustreben.** Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung ~~am~~ **25. März** 2017 über das Ergebnis der dazu geführten Gespräche zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

zu 4.6 Verkehrsverlagerung
Vorlage: 16/SVV/0741
Fraktion CDU/ANW

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) macht aufmerksam, dass die mit dem Antrag vorgeschlagene Untersuchung eine umfassende Erhebung und Analyse sowohl der einzelnen Quartiersverkehre als auch die notwendige Rückkoppelung mit dem Gesamtverkehr der Landeshauptstadt Potsdam auf dem Hauptstraßennetz voraussetzt. Unterschieden werden müsse dabei auch, welcher Verkehr im Einzelnen als Durchgangsverkehr bzw. Zielverkehr definiert wird. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel stehen nicht zur Verfügung. Als Datenbasis kommen entweder eine umfassende Kennzeichenerhebung oder der Kauf von Verkehrsdaten in Frage. In beiden Fällen werden die Kosten auf einen fünf- bis sechsstelligen Bereich geschätzt. Zudem wären zusätzliche personelle Kapazitäten für die Auswertung erforderlich.

Herr Niehoff ergänzt, dass es zum Verkehrsmonitoring bereits einen Auftrag mit Beschluss der STVV vom 14.09.2016, 16/SVV/0368 gebe. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt zu prüfen, ob, wie und zu welchen Bedingungen in Zusammenarbeit z. B. mit der FH Potsdam das "Verkehrsmonitoring Potsdam" verbessert werden könne. Eine erste Zwischenberichterstattung ist im SBV-Ausschuss im November 2016 erfolgt. Die nächste Berichterstattung ist für das 2. Quartal 2017 vorgesehen. Herr Niehoff regt an, das Prüfergebnis abzuwarten.

Herr Eichert bringt zum Ausdruck, dass mit dem Antrag die Zielstellung verfolgt wird, die Bürgerinnen und Bürger vor erhöhter Verkehrsbelastung zu schützen. Aus diesem Grunde müsse herausgefunden werden, wo so etwas entsteht und wie dem entgegengewirkt werden könne.

Im Anschluss an Beiträge von Herrn Berlin, Frau Reimers und Herrn Jäkel stellt Herr Niehoff dar, dass Verkehrsbeobachtungen bereits erfolgen. Dabei werden Hinweise aus der Bürgerschaft, beispielsweise über MAERKER.de, aufgegriffen. Ebenso werden Verschiebungen von Daten im Hauptnetz analysiert. Der Schleichverkehr über die Bertha-von-Suttner- bzw. die Behlerstraße ist bekannt.

Herr Eichert unterstreicht nochmals, dass die Stadt agieren solle, bevor Missstände eintreten und die Bürger sich beschweren.

Herr Tomczak bemerkt, dass die Verwaltung bereits an diesem Thema dran sei und hinterfragt, ob ein Antrag notwendig sei.

Herr Jäkel hebt als notwendiges Erfordernis hervor, das Hauptstraßennetz flüssig zu halten, so dass kein Schleichverkehr notwendig sei.

Frau Reimers bekräftigt, dass die Identifikation von Schleichwegen über den Bürger erfolgen würde. Ein zusätzliches Verkehrsmonitoring hält sie für nicht erforderlich.

Herr Eichert schlägt vor, den Antrag zurück zu stellen, bis das Prüfergebnis zum Beschluss 16/SVV0368 vorliegt.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 4.7 Mittelstreifen Hegelallee
Vorlage: 16/SVV/0742
Fraktion CDU/ANW

Herr Eichert bringt den Antrag ein. Ziel sei es Klarheit zu schaffen. Für jeden Verkehrsteilnehmer solle klar sein, woran er ist.

Herr Wustrack (Bereich Straßenverkehrsbehörde) informiert, dass die mit dem Antrag gewünschte Berichterstattung im März 2017 möglich sei.

Herr Kuppert bringt für die Fraktion DIE aNDERE folgenden Änderungsantrag ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die DS 16/SVV/0742 in folgender Fassung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Mittelweg in der Hegeallee sowie Kreuzungen und Einmündungen so *umzugestalten, dass für die Mittelpromenade ein Vorrang eingerichtet wird.*

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Ende des ersten Quartals 2017 zu berichten.“

Herr Jäkel äußert, dass er dem Antrag der Fraktion CDU/ANW folgen könne, da er ihn für umsetzbar halte. Den eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE hält er jedoch für nicht umsetzbar, da er bereits ein Ergebnis vorgebe und so einen Eingriff in die Hoheit der Straßenverkehrsbehörde darstelle. Im Übrigen hält er es für erforderlich, dass die konkrete Lösung sicherstellen muss, dass die Flüssigkeit des KFZ-Verkehrs auf der Hauptfahrbahn der Hegelallee als Teil des Innenstadtringes gewährleistet wird.

Herr Eichert betont, dass der Antrag seiner Fraktion der weitergehende sei. Zielstellung sei eine eindeutige Regelung zu finden.

Frau Reimers schließt sich ihrem Vorredner an. Alle Möglichkeiten müssen geprüft werden, ohne einer dabei den Vorrang zu geben.

Herr Schütt verweist auf die Historie. Die Hegelallee ist in das Hauptverkehrsstraßennetz aufgenommen worden. Die Zufahrt in die Hegelallee dürfe nicht eingeengt werden.

Herr Dr. Naumann weist ebenfalls auf die Gefährdungssituation hin. Er spricht sich für den Antrag der Fraktion CDU/ANW aus und gegen den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE.

Herr Berlin schlägt vor, erst einmal die Berichterstattung der Verwaltung anzuhören. Eine Diskussion könne dann erfolgen.

Herr Wustrak teilt mit, dass auch die Inhalte des Änderungsantrages geprüft werden. Man sei ergebnisoffen. Wichtig ist eine eindeutige Vorfahrtsregelung. Er ergänzt, dass der Änderungsantrag auf einen Umbau der Kreuzungspunkte mit Bevorrechtigung des Radverkehrs entlang der Mittelpromenade der Hegelallee abstellt und somit genau das Gegenteil des ursprünglichen Antrages bezweckt.

Herr Kuppert stellt den Änderungsantrag zurück.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag 16/SVV/0742 in unveränderter Form zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Mittelweg in der Hegelallee sowie Kreuzungen und Einmündungen so zu beschildern, dass für alle Verkehrsteilnehmer die Vorfahrtsregelungen gut und eindeutig erkennbar sind.

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Ende des ersten Quartals 2017 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.8 Parkraum in der Waldstadt 2

Vorlage: 16/SVV/0747
Fraktion CDU/ANW
KOUL

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der Antrag im KOUL-Ausschuss mit Terminänderung auf das zweite Quartal 2017 behandelt worden ist.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert an das Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr, dessen Ziel es sei, den Autoverkehr zu mindern und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu stärken. Er macht aufmerksam, dass die Schaffung neuer Stellplätze Auswirkungen auf die Belastung des Straßenverkehrs habe. Zur Situation vor Ort verweist Herr Niehoff darauf, dass es zwei größere Flächen mit freien Kapazitäten gebe. Diese befinden sich an der Berufsschule in der Nähe des Waldstadtcenters und entlang des Caputher Heuweges. Durch den Neubau des Parkhauses an der Mittelbrandenburgischen Sparkasse wurde ebenfalls Parkraum geschaffen. Von daher könne die Situation als ausreichend betrachtet werden. Die Waldstadt II sei zudem sehr gut mit ÖPNV ausgestattet. Die Tramtrasse hat einen 10-Minuten-Takt, es gibt einen kurzen Zugang zum Bahnhof Rehbrücke und eine gute Anbindung an das Radnetz.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zu folgen.

Herr Eichert entgegnet, dass das StEK Verkehr kein Verbot von Autos zum Inhalt habe. Vielmehr müsse die Förderung des ÖPNV im Vordergrund stehen und entsprechende Angebote geschaffen werden. Damit könne man erreichen, dass der Verkehrsteilnehmer freiwillig entscheidet, welche Art der Fortbewegung für ihn geeigneter ist.

Herr Jäkel äußert ebenfalls, dass ein Parken in Wohnortnähe möglich sein sollte und spricht sich dafür aus, die bestehenden Reserven mit den Anwohnern zu kommunizieren.

Herr Kühnemann bekräftigt hinsichtlich der angesprochenen noch vorhandenen Parkplatzkapazitäten, dass kurze Wege zumutbar wären.

Herr Eichert bittet um Abstimmung des Antrages, einschließlich der geänderten Terminstellung.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Parksituation im Gebiet der Waldstadt 2 wieder verbessert werden kann.

Für die Prüfung sind vereinnahmte oder zu erwartende Ablösungsbeiträge nach der Stellplatzverordnung für Parkplätze mit einzubeziehen und die Möglichkeiten neu zu errichtender Stellplätze für diese Ablösungsbeiträge in der Waldstadt 2 aufzuzeigen

Es ist der SVV im ~~ersten~~ **zweiten** Quartal 2017 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.9 Potsdamer Mitte, Anpassung der DS 16/SVV/0269 - Konkretisierung des Leitbautenkonzepts für die Blöcke III und IV - Änderung der Verfahrensgrundsätze

Vorlage: 16/SVV/0776

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
HA

Herr Goetzmann verweist auf das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12.01.2017, welches den Ausschussmitgliedern übermittelt worden ist. Er informiert, dass die vorgeschlagenen Anpassungen im Leitbautenkonzept im Einzelnen in der interfraktionellen Arbeitsgruppe beraten worden sind. Im Ergebnis sind Veränderungen im Beschlussvorschlag erforderlich, die in der ebenfalls zur Verfügung gestellten Neufassung des beschlussrelevanten Teils der Vorlage enthalten sind.

Es wurde Einvernehmen erzielt

- die mögliche Bündelung von Losen noch deutlich restriktiver zu regeln,
- auf eine Zusammenfassung der Lose 1 und 2 zu verzichten
- die bislang relativ offene Regelung zur Geschossigkeit in Richtung der Blockinnenbereiche noch einmal dahingehend zu überprüfen, dass Beeinträchtigungen des städtebaulichen Bildes durch unmaßstäbliche Giebel vermieden werden,
- die vorliegenden Plandokumente und Grundstückspässe systematisch und umfassend an die veränderte Ausrichtung anzupassen.

Herr Goetzmann geht anhand einer Präsentation ausführlich darauf ein.

Herr Jäkel stellt folgenden Änderungsantrag:

Die neue Fassung 1 d) ist wie folgt zu ändern:

- d) Punkt 6., Sätze 1 und 2: „Die Grundstücksvergabe erfolgt in Losen. Die Vergabe von ~~mehreren~~ **mehr als zwei** straßenseitig benachbarten Losen an einen Bieter ist ausgeschlossen. Ein Bieter darf maximal 3 Lose erwerben. [...]“

Er begründet dies damit, dass einige Lose, z. B. das Los 2, sehr klein sind. Die beantragte Änderung ermöglicht Synergien für günstigere Bauleistungen, geringere Baukosten und in der Folge geringere Wohnkosten.

Herr Tomczak erkundigt sich nach dem Ergebnis der Prüfung für den Staudenhof (siehe Beschluss der STVV 12/SVV/0386). Der Nachweis des wirtschaftlichen und wohnungspolitischen Vorteils gegenüber einer Sanierung sei noch nicht erbracht worden. Weiterhin bittet Herr Tomczak um Auskunft, wie eine räumliche und technische Anbindung des Staudenhof-Wohnhauses nach Abbruch der Fachhochschule (FH) erfolgen soll und wann eine visuelle Darstellung kommt. Herr Tomczak bittet in der Niederschrift festzuhalten, dass aus seiner Sicht das gesamte Konzept aus stadtentwicklungspolitischer Sicht und Gründen der Nachhaltigkeit (Umgang mit öffentlichen Ressourcen – öffentliche Gebäude, - Böden und Finanzmittel) abzulehnen sei. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe am 15.12.2016 habe gezeigt, dass der Wunsch nach sozialer Mischung deutlicher wird, man jedoch auch weiterhin nur 15% Bindungen verbindlich einfordern kann. Für die anderen Privilegien müssen sich auch erstmal Bieter finden. Auch zeigte sich in der Arbeitsgruppe das Dilemma, dass ein dichtes, urbanes Quartier entstehen kann, hierfür jedoch nur ein kleinstädtischer Maßstab zur Verfügung steht. Seines Erachtens können die zwei Blöcke in der Mitte das Wohnraumproblem ohnehin nicht lösen. Er verweist hier auf die Preisvorstellungen der Genossenschaften um 12 Euro pro m² kalt. Herr Tomczak vertritt die Auffassung, dass auch das Vergabeverfahren abzulehnen sei, weil der Prüfauftrag zur Vergabe in Erbbaupacht unzureichend beantwortet worden ist.

Frau Reimers bestätigt die Ausführungen von Herrn Goetzmann zur Beratung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe. Das heute vorgestellte Ergebnis ist das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit und von allen Fraktionen befürwortet worden. Der Änderungsantrag von Herrn Jäkel würde ihrer Meinung nach zu weit führen und wäre eher als kontraproduktiv einzuschätzen.

Herr Tomczak widerspricht den Äußerungen von Frau Reimers. Er informiert, dass er mit dem Mandat der Fraktion DIE aNDERE in der Arbeitsgruppe kritisch mitdiskutiert und sich bei der Abstimmung enthalten habe.

Herr Jablonowski (Genossenschaft Karl Marx) nimmt das Rederecht wahr. Er begrüßt die Kleinteiligkeit der Lose und verweist auf die Synergieeffekte. Man warte auf die Eröffnung des Interessenbekundungsverfahrens. Die Gebäudestrukturen werden beachtet und es werden Angebote unterbreitet. Seine Genossenschaft wird sich dem Wettbewerb stellen und sei froh über die heute gegenüber dem Beschluss vom 1.6.2016 vorgestellten Änderungen.

Herr Goetzmann geht auf die Nachfrage von Herrn Tomczak ein. Er teilt mit, dass dies auch Gegenstand einer Kleinen Anfrage sei. Er bittet den zeitlichen Rahmen zu beachten. Vor 2022 ist eine Inanspruchnahme dieses Hauses ausgeschlossen. Derzeit sei nicht bekannt, ob im Jahr 2022/23 Mittel des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung stehen bzw. wie die Förderbedingungen aussehen werden. Aus diesem Grunde könne jetzt noch keine Kalkulation für 2022/23 erbracht werden. Die Fragestellung ist jedoch als Merkposten notiert. Zur Erschließungssituation bestätigt Herr Goetzmann, dass die Freifläche sich verändern müsse. Dies ist in Arbeit. Aussagen können voraussichtlich im 2.

Quartal 2017 gegeben werden. Hinsichtlich der Erbbaurechte äußert Herr Goetzmann, dass er glaubt, die wesentlichen Kerninformationen erklärt zu haben und unterbreitet das Angebot, dies bei Bedarf außerhalb des Ausschusses näher zu erläutern.

Der Änderungsantrag (Änderung im Beschlusspunkt 1 d) von Herrn Jäkel wird zur Abstimmung gestellt und mit 2/3/0 abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die neue Fassung zur DS 16/SVV/0776 zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende neue Fassung (siehe Schreiben OBM vom 12.01.2017) zur Beschlussfassung:

1. Die Anlage 3 „Allgemeine Verfahrensgrundsätze“ zur Beschlussvorlage 16/SVV/0269 wird in den folgenden Inhalten geändert:

a) Zwischen den Punkten 3. und 4. wird eingefügt: „Die Grundstücke werden auf der Basis des gutachterlich festgestellten Neuordnungswertes zum Erwerb angeboten.“

b) Punkt 5. b); Um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu befördern, werden die Auswahlkriterien im Bieterverfahren wie folgt geändert:

<u>Gewichtung</u>	<u>Kriterium</u>
50 %	Gestaltung
20 %	Nutzungsmischung
30 %	Nutzungsprivilegien

c) Punkt 5., letzter Absatz, vorletzter Satz: „Die Ausloberin und abschließend die Stadtverordnetenversammlung können das Vergabeverfahren aufheben, wenn die Angebote nicht die geforderten Qualitäten bzw. nicht akzeptable Kaufpreise enthalten.“

d) Punkt 6., Sätze 1 und 2: „Die Grundstücksvergabe erfolgt in Losen. Die Vergabe von mehreren straßenseitig benachbarten Losen an einen Bieter ist ausgeschlossen. Ein Bieter darf maximal 3 Lose erwerben. [...]“

2. Die innenliegenden Grundstücksgrenzen werden zugunsten einer für das Wohnen optimierten Innenhofbebauung verändert.

3. Die bisher zulässige Bebauungstiefe der Blockrandbebauung wird von 13m auf 14m erweitert.

4. Das Blockkonzept und der Plan mit Vorgaben zu Wohnanteilen mit Mietpreis- und Belegungsbindung gemäß Förderrichtlinie des Landes Brandenburgs (Anlage 1.1 und 1.3 zu 16/SVV/0269), der Losplan (Anlage 3 zu 16/SVV/0269) sowie die Grundstückspässe (Anlage 4 zu 16/SVV/0269) sind entsprechend der vorgenannten Änderungen

anzupassen.

- Bei der Anpassung der Grundstückspässe sind die Vorgaben bezüglich der hofseitigen Dachformen zu überprüfen. Die Wahrnehmung aus dem öffentlichen Raum darf nicht beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

zu 4.10 Erhöhung Verkehrssicherheit Fuß-/Radweg am südlichen Ende der Friedrich-Ebert-Straße
Vorlage: 16/SVV/0782
Fraktion CDU/ANW
KOUL

Herr Eichert bringt den Antrag ein. Im KOUL-Ausschuss ist der Antrag mit 6/1/0 zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Herr Kuppert sieht keine Notwendigkeit für diesen Antrag.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit am Fuß-/Radweg (südliches Ende der Friedrich-Ebert-Straße) für Fußgänger und Radfahrer mit Hilfe einer klaren Durchfahrtbeschränkung für PKW (z. B. Poller) ~~zu erhöhen~~ **erhöht werden kann**.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sind im März 2017 die Prüfergebnisse/Umsetzungsmöglichkeiten vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.11 Trinkwasserbrunnen in der Dortustraße
Vorlage: 16/SVV/0788
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der KOUL-Ausschuss dem Prüfauftrag mit 6/0/1 gefolgt ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und an welcher Stelle in der näheren Umgebung des historischen Trinkwasserbrunnens in der Dortustraße, Ecke Brandenburger Straße wieder ein Trinkwasserbrunnen aufgestellt werden kann.

In die Standortprüfung sind die Belange des Gesundheitsschutzes (Beeinträchtigungen und Qualitätsanforderungen für Trinkwasser) und der Aufenthaltsqualität/Standortaufwertung einzubeziehen.

Zu den Kosten der Installation des Brunnens, der regelmäßigen Wartungs- und Reinigungsarbeiten sowie Sichtkontrollen soll eine Vereinbarung zur Kostenübernahme mit der EWP abgeschlossen werden.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen den Stadtverordneten Ende des I. Quartals 2017 zur Kenntnis gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.12 Haushaltssatzung 2017

Herr Goetzmann bittet darum, dass der TOP 4.12.4 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31.Dezember 2014 und Entlastung des Oberbürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen, da die Beschlussfassung bereits für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.01.2017 vorgesehen ist und schon am Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam 2015 gearbeitet.

Herr Weise (Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen) verweist auf die den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellte Information vom 20.12.2016 und geht kurz auf die wichtigsten Punkte ein. Er ergänzt, dass auch Informationen zur Umsetzung folgender haushaltsbegleitender Beschlüsse

- Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
- Mittelbedarf Unterhaltung Natursteinpflaster

- Wettbewerbe für Planungen und Bauvorhaben

darin enthalten sind.

Herr Weise informiert:

- Für das Haushaltsjahr 2017 sind für den GB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im Ergebnishaushalt insgesamt 2,5 Mio. EUR mehr zur Verfügung gestellt worden. Diese fließen insbesondere in Projekte zur Straßenunterhaltung, Sicherung der technischen Infrastruktur/Unterhaltung im Straßenneubau/Verkehrsmanagement, Gefahrenabwehr ein.
- Fachbereich Bauaufsicht und Denkmalpflege Im Produkt 52100 (Bereich untere Bauaufsichtsbehörde) stellen die Erträge, hier vor allem die Verwaltungsgebühren den größten Anteil dar. Diese Erträge aus den Verwaltungsgebühren im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren werden auf der Grundlage der vergangenen Jahre kalkuliert.
- Das Produkt 53710 (Bodenschutz/Altlasten) ist sowohl ertragsseitig als auch aufwandsseitig insbesondere durch Ersatzvornahmen (z.B. Altlastproblematik ehemalige Kaserne Krampnitz) geprägt.
- Im Produkt 55400 (Naturschutz und Landschaftspflege) liegt ertragsseitig das Hauptaugenmerk in der Umsetzung der Potsdamer Baumschutzverordnung. Neben den Verwaltungsgebühren für Baumfällgenehmigungen sind auch Erträge für Baumersatz eingeplant, die dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen dann für Neupflanzungen zur Verfügung stehen.
- Das Produkt 5610000 (Umweltschutzmaßnahmen) umfasst abfall-, wasser- und immissionsschutzrechtliche Belange. Hier werden die Erträge aus Ersatzvornahmen (in Höhe der geplanten Aufwendungen) berücksichtigt.
- Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen; Im (Deckungskreis 4315) Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze übersteigt der Ansatz 2017 in Höhe von 300.000 EUR den des Vorjahres, um die Pflichtaufgaben des planmäßigen Straßenerhalts zu gewährleisten.
- Im (Deckungskreis 4371) Behindertengerechte Herstellung der Verkehrsanlagen gemäß Abkommen Barcelona ist der Ansatz 2017 vergleichsweise zum Ansatz 2016 um 100.000 EUR höher. Diese werden z.B. für die Gehwege, Bordabsenkungen oder Behindertenstellplätze eingesetzt.
- Im (Deckungskreis 4317) Unterhaltung der Verkehrsanlagen ist der Ansatz 2017 um 400.000 EUR zum Ansatz 2016 erhöht worden. Die Aufwendungen werden z.B. für die Herstellung und Erhaltung der Verkehrssicherheit auf den öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Plätze, Wege) mit verkehrsorganisatorischen Mitteln und auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung, als pflichtige Aufgabe zur Gefahrenabwehr verwendet.

- Bei der Verkehrssicherung an Ingenieurbauwerken wird die Unterhaltung von Brücken, Treppen und Durchlässen mit dem vorhandenen Budget 2017 nur eingeschränkt möglich. Der Ansatz 2017 ist um 140.000 EUR zum Ansatz 2016 erhöht worden. Die Arbeiten beschränken sich im Wesentlichen auf die pflichtige Bauwerksprüfung und Baumaßnahmen zur Gefahrenabwehr.
- Als Hinweis merkt Herr Weise an, dass bei Potsdams Neue Gärten ab 2017 im Planansatz auch die Abschreibungen auf das Vermögen der Betriebe gewerblicher Art (BgAs) Volkspark Bornstedter Feld sowie Neuer Lustgarten geprüft werden. Diesbezüglich wird noch über die „Liste der Verwaltung“ eine Anpassung/Reduzierung im Planungsverfahren erfolgen.

Herr Weise verweist auf einige Schwerpunkte im Investitionshaushalt des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr:

- Sanierungsmaßnahmen Stadterweiterung Süd/ Potsdamer Mitte
- Maßnahme Am Findling
- Maßnahme Leipziger Dreieck
- Maßnahme Sanierung von Spielplätzen
- Maßnahme Templiner Straße
- Maßnahme Umsetzung Radverkehrskonzept, einschließlich Planung des Rad-/Fußweges am Ufer des Wasserwerkes neben der Speicherstadt

Frau Reimers fragt nach, was bei der Umsetzung der geänderten Potsdamer Baumschutzverordnung berücksichtigt werden muss. Bedeutet es im Sinne Veränderungen personeller Aufwendungen oder aber Veränderungen in der Ertragsentwicklung?

Herr Weise antwortet, dass natürlich beide Aspekte sowohl die personelle Veränderungen bzw. auch die ertragsseitige Umsetzung berücksichtigt werden müssen.

Herr Hanisch stellt fest, dass die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen rückläufig sind, wie aus der Tabellenübersicht „Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen“ aus der Begründung der Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) für das Haushaltsjahr 2017 ersichtlich ist.

Er fragt nach und bittet um Stellungnahme der Verwaltung, in welcher Größenordnung in der Landeshauptstadt Potsdam noch veräußerbare Grundstücksvermögen zur Verfügung steht, da nach dem tabellarischen Überblick im Haushaltsjahr 2020 nur noch 1,0 Mio. EUR an Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen angegeben sind und ob noch weiteres Grundstücksvermögen nach 2020 zur Verfügung steht.

Herr Weise antwortet, dass die Grundstücksveräußerungen immer schwieriger und problematischer werden. Die Frage wird von der Verwaltung mitgenommen und an den Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen zur Stellungnahme weitergeleitet:

Herr Jäkel stellt zum Jahresabschluss 2014 der LHP fest, dass nach Abschluss des Haushaltsjahres 2014 Aufwandsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 9,3 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2015 übertragen wurden und fragt, weshalb das Haushaltsjahr 2015 belastet wird.

Herr Jäkel bittet die Verwaltung um Klärung des Sachverhaltes.

Herr Weise wird diese Frage an den Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen übermitteln, so dass die Beantwortung in der 2. Lesung erfolgen kann.

zu 4.12.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 16/SVV/0801

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
alle Ausschüsse und OBR

Siehe TOP 4.12.

Die abschließende Lesung erfolgt in der Sitzung am 7.2.2017.

zu 4.12.2 Zukunftsprogramm 2020

Vorlage: 16/SVV/0797

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
alle Ausschüsse und OBR

Siehe TOP 4.12.

Die abschließende Lesung erfolgt in der Sitzung am 7.2.2017.

zu 4.12.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017

Vorlage: 16/SVV/0798

Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
alle Ausschüsse und OBR

Siehe TOP 4.12.

Die abschließende Lesung erfolgt in der Sitzung am 7.2.2017.

zu 4.12.4 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2014 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Vorlage: 16/SVV/0799

Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
alle Ausschüsse und OBR

Siehe TOP 4.12

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die

Beschlussvorlage zur Kenntnis.

zu 4.13 Verkehrssicherheit Humboldtring/Babelsberger Straße
Vorlage: 16/SVV/0762
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

Kein Diskussionsbedarf.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 4.14 Fortschreibung Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0765
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL
(Mitteilungsvorlage)

Eine Einbringung der Vorlage ist nicht erforderlich.

Herr Jäkel dankt für die umfangreiche Ausarbeitung. Er erwähnt lobend den Analyseteil. Er lobt die Ausführungen zur Bedeutung zusätzlicher Halte des RE 1 auf Seiten 74, 75 des Konzeptes.

Herr Jäkel benennt fünf andere Punkte des Plans kritisch, die seines Erachtens bei der weiteren Betrachtung überarbeitet werden müssen:

- Er hält es für einen Irrtum, dass „im Ergebnis der Reduzierung der Fahrstreifenanzahl mit einer Abnahme der KFZ-Verkehrsaufkommen in der Zeppelinstraße um ca. 4.500 – 5.400 KFZ / 24 h zu rechnen“ sei, wie auf Seite 62 geschrieben steht. Der Zusammenhang scheint ihm nicht wissenschaftlich belegt. Die Wirkungen des Versuches bleiben abzuwarten. Die Verkehrsmehrbelastungen umliegender noch empfindlicherer Straßen sind zu ermitteln.
- Er hält es für unzutreffend, dass die Einrichtung einer Umweltzone nicht zu empfehlen sei. (Seite 91) Im Gegenteil sieht er hierdurch relativ kurzfristig Verringerungen des NOx Ausstoßes um bis zu 7 Prozent als erreichbar an.
- Er kritisiert als Mangel im Plan die Nichterwähnung der mittelfristigen Option einer Umgehungsstraße für Potsdam mit einer dritten Havelbrücke. Diese Maßnahme ist auch im STEK Verkehr mit positiven Wirkungsmöglichkeiten für die Luftreinhaltung erwähnt und darf nicht außer Acht gelassen werden.
- Er hält es für nicht zutreffend, dass die Festsetzung von Tempo 30 auf

Hauptverkehrsstraßen, weniger Luftschadstoffe bewirken würde.

- Er hält die allgemeine Feststellung, dass wir in Potsdam nur wenig Durchgangsverkehr haben würden für nicht allgemein zutreffend. Die letzten veröffentlichten Kordonzählungen haben für die Zeppelinstraße im Bereich Pirschheide einen Durchgangsverkehrsanteil von 18 Prozent ausgewiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 4.15 Fußgängerüberweg Am Neuen Palais

Vorlage: 16/SVV/0811

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

Hier handelt es sich um eine Zwischeninformation. Die abschließende Berichterstattung wird voraussichtlich am Ende des II. Quartals 2017 erfolgen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 4.16 Garde-Husaren-Kaserne

Vorlage: 16/SVV/0825

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
K/W, HA
(Mitteilungsvorlage)

Eine Einbringung der Vorlage wird nicht gewünscht.

Herr Tomczak verweist auf die Inhalte der Presseerklärung der Initiative Kulturlobby. Er dankt, dass der Prüfauftrag ernst genommen wird. Es besteht der Bedarf, beide Standorte (Garde-Husaren-Kaserne und Kreativhaus Rechenzentrum) zu entwickeln bzw. alternative Objekte zu suchen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 4.17 Räume für Kulturschaffende und Kreative - Szenarien für eine verlängerte Nutzungsdauer des "Kreativhaus Rechenzentrum"

Vorlage: 16/SVV/0830

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
K/W, HA

(Mitteilungsvorlage)

Herr Kümmel (Büro des Oberbürgermeisters) erläutert die vorliegende Mitteilungsvorlage anhand einer Präsentation und geht im Weiteren näher auf die vorhandenen sowie die finanziellen und sanierungsrechtlichen Rahmenbedingungen ein.

Er stellt darüber hinaus die Szenarien einer verlängerten Nutzung, einschließlich der finanziellen Auswirkungen und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit dar. Zum weiteren Verfahren sind die Nutzungsmöglichkeiten ebenso zu klären wie die notwendigen baulichen Anpassungen und die daraus entstehenden Kosten. Abschließend kündigt Herr Kümmel eine weitere Berichterstattung, abhängig von der Einigung mit der Stiftung Garnisonkirche spätestens zum Ende des Jahres 2017 an.

In der anschließenden Diskussion verweist Herr Kümmel nochmals auf die Rolle der Stiftung Garnisonkirche. Wenn es eine Lösung geben soll, dann nur mit der Stiftung und im Einvernehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Vorstellung der Ergebnisse des Wettbewerbs- und Beteiligungsverfahrens "Funktionale Mitte Golm"

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) informiert anhand einer Präsentation über das durchgeführte Wettbewerbs- und Beteiligungsverfahren „Funktionale Mitte Golm“ und stellt die Ergebnisse vor. Es ist vorgesehen auf dieser Ausgangsbasis für den weiteren Planungsprozess zeitnah einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten. Die Folie zum Wettbewerbsergebnis wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Jäkel bittet auch die verkehrliche Anbindung/Berücksichtigung der künftigen Option einer Ortsumgehungsstraße Potsdam in die weitere Planung einzubeziehen.

zu 6 Sonstiges

Herr Kuppert bedauert, dass die Bewertung der in Babelsberg untersuchten Standorte für eine Grundschule nur in der Arbeitsgruppe Schulentwicklung und nicht im SBV-Ausschuss vorgestellt worden ist. Die Verwaltung wird gebeten, die Präsentation auch den Mitgliedern des SBV-Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Herr Goetzmann berichtet, dass es aktuell eine 1. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung / Tempo 30 gibt, die es ermöglichen wird vor empfindlichen Standorten Regelungen zu treffen. Die rechtlichen Vorgaben sind von Seiten des Bundes verabschiedet und bekannt gemacht worden. Es fehlen zur Umsetzung im Moment jedoch noch die Durchführungsbestimmungen. Die Verwaltung wird sich auch hier auf dem Laufenden halten und ist nach Kenntnis der Durchführungsbestimmungen bestrebt, zu sagen, wie die Umsetzung an diesen Standorten gezielt erfolgen könne.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift